

Vorlage-Nr.
VO/0526/03

STADT LÜNEBURG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Datum:
Bereich 62 - Verwaltung,
14.04.2003
Wohnbauforderung

Herr Bente

Berichterstatter/in:

Dezernent/in VI

Datum: Unterschrift

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:

Verwaltungsausschuss

Betrifft:

**33. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 'Lünepark';
Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	26.05.2003	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
	N	17.06.2003	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat am 26.11.2002 gemäß § 2 Abs. 1 u. 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan für den in der Anlage zeichnerisch beschriebenen Teilbereich im Rahmen eines 33. Änderungsverfahrens zu ändern.

Ziel der Planung ist insbesondere die Darstellung von gemischten und gewerblichen Bauflächen, eines Sondergebietes (Feuerwehr), Verkehrsflächen "Hauptverkehrsstraße" und von Grünflächen. Die verbindliche Bauleitplanung wird durch den parallel aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 114 "Lünepark mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung" geregelt.

In dem bisherigen Verfahrensablauf wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch Pressebekanntmachung in der Landeszeitung für die Lüneburger Heide (23.12.2002) und Aushängen der Vorentwürfe im Bereich Stadtplanung (08.01. - 21.01.2003) durchgeführt. Träger öffentlicher Belange haben ebenfalls anlässlich einer frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 06.12.2002 bis zum 21.01.2003 Gelegenheit erhalten, die Planungen einzusehen und Stellung zu nehmen.

Als Ergebnis dieser Verfahrensschritte wurden die ausgelegten Planungsunterlagen geringfügig überarbeitet bzw. ergänzt. Siehe im einzelnen den anliegenden Vermerk vom 03.04.2003.

Als nächster Schritt kann nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über den Entwurf des

Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht und über die öffentliche Auslegung beschlossen werden. Im Rahmen dieses Auslegungsverfahrens wird den Bürgern erneut Gelegenheit geboten, Anregungen vorzubringen. Die Träger öffentlicher Belange werden nochmals förmlich beteiligt.

Die Anlagen sind Bestandteile der Beschlussvorlage. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist im Sitzungsraum ausgehängt bzw. ausgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lüneburg beschließt:

Dem Auslegungsentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Lünepark" nebst Entwurf des Erläuterungsberichtes wird zugestimmt; die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €) **100,00 €**

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein

Haushaltsstelle:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Lageplan, Verfahrensübersicht, Vermerk, Erläuterungsbericht

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- entwurf	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: 06, 61, 62